

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Kostenübernahme und Fallzahlen bei der Behandlung Minderjähriger mit Pubertätsblockern in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 10.06.2026

Die Behandlung minderjähriger Personen mit sogenannten Pubertätsblockern im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie beziehungsweise Geschlechtsinkongruenz steht zunehmend im gesellschaftlichen, medizinischen und politischen Fokus. In mehreren europäischen Staaten wurden zuletzt Leitlinien und Behandlungsstandards überprüft oder eingeschränkt. Gleichzeitig entstehen Kosten für Diagnostik, medikamentöse Behandlung und gegebenenfalls anschließende hormonelle Therapien, welche teilweise von gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Bislang liegen für Niedersachsen nach Kenntnis des Fragestellers keine umfassenden öffentlich zugänglichen Daten zu Fallzahlen, Altersstruktur sowie den hierdurch entstehenden Kosten vor.

1. Wie viele Minderjährige in Niedersachsen erhielten seit dem Jahr 2020 jährlich eine Behandlung mit Pubertätsblockern im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie beziehungsweise Geschlechtsinkongruenz?
2. Wie verteilen sich diese Fälle jeweils auf folgende Altersgruppen:
 - a) unter 10 Jahre,
 - b) 10 bis 11 Jahre,
 - c) 12 bis 13 Jahre,
 - d) 14 bis 15 Jahre,
 - e) 16 bis 17 Jahre?
3. Wie hoch waren seit dem Jahr 2020 die jährlichen Gesamtkosten für entsprechende Behandlungen, soweit diese von gesetzlichen Krankenkassen übernommen wurden?
4. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Behandlungskosten pro betroffenem Minderjährigen?
5. Welche Wirkstoffe beziehungsweise Präparate kamen hierbei nach Kenntnis der Landesregierung überwiegend zum Einsatz?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Pubertätsblocker durch gesetzliche Krankenkassen seit 2020 gestellt, bewilligt oder abgelehnt wurden?
7. Welche gesetzlichen Krankenkassen übernahmen nach Kenntnis der Landesregierung besonders häufig entsprechende Leistungen?
8. Wie viele der mit Pubertätsblockern behandelten Minderjährigen erhielten im weiteren Verlauf gegengeschlechtliche Hormonbehandlungen?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Nebenwirkungen sowie mittel- und langfristigen gesundheitlichen Folgen der Behandlung mit Pubertätsblockern bei Minderjährigen vor?

10. Welche fachärztlichen, psychologischen oder sonstigen Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig erfüllt sein, bevor gesetzliche Krankenkassen die Kosten entsprechender Behandlungen übernehmen?
11. Welche Entwicklung der Fallzahlen und Arzneimittelausgaben im Zusammenhang mit Pubertätsblockern bei Minderjährigen ist seit dem Jahr 2015 in Niedersachsen festzustellen?

(verteilt am 25.06.2026)